

Ambrosia

Ambrosia, wird in verschiedenen Regionen Europas sowie in der Schweiz zu den invasiven Neophyten gezählt. Die Schweiz deklarierte im 2006 in der Verordnung über den Pflanzenschutz Ambrosia als "besonders gefährliches Unkraut". Seit dem besteht gegenüber Ambrosia eine Melde- und Bekämpfungspflicht.



Ambrosia besitzt stark allergene Pollen. Dadurch können die Pflanzen zu einem gesundheitsgefährdenden Problem werden.

Melde- und Bekämpfungspflicht

Die Bekämpfung von Ambrosia hat das Ziel, den Lebenszyklus der Pflanze zu unterbrechen und das Verschleppen der Samen, vor allem durch den Menschen, zu verhindern. Eine erfolgreiche Bekämpfung wird auf allen Ebenen umgesetzt, das heisst auf der privaten, regionalen, nationalen und internationalen Ebene!



Gemäss der Pflanzenschutzverordnung vom 28. Februar 2001 (PSV, SR 916.20) gilt Ambrosia als besonders gefährliches Unkraut. Es besteht eine obligatorische Pflicht, Fundorte zu melden und die Pflanze zu bekämpfen (Art. 27-29 PSV).

Besitzer und Bewirtschafter von Flächen, die mit Ambrosia kontaminiert sind, haben die Pflicht, mittels angepasster Massnahmen die Pflanzen zu entfernen und die Fundstellen zu melden.

Melden von Fundstellen

Wiederholte Kontrollen der Standorte verhindern eine weitere Ausbreitung. Alle Personen, die eine Ambrosia finden, sind aufgefordert, die Fundstelle zu melden beim Kanton oder direkt beim:

Für weitere Informationen zur Pflanze:

<http://www.ambrosia.ch/>

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20101847/index.html>

Ambrosiabeauftragter der Gemeinde Aesch:

Christoph Gysel

Telefonnummer: 079 358 24 32

gemeindeverwaltung@aesch-zh.ch

Zuständig beim Kanton:

AWEL
Sektion Biosicherheit
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Kontaktperson: Claudia Ruprecht
Telefon: 043 259 32 60
E-Mail neobiota@bd.zh.ch

